

Einladung zur Huder Gewerbeschau 2015

Liebe Gewerbetreibende,

wir möchten Sie einladen zur 14. Gewerbeschau in Hude. In der Halle am Huder Bach und auf dem Außengelände möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Produkte und Dienstleistungen einer großen Zahl von Besuchern zu präsentieren.

„Huder Frühlingserwachen“

ist das Motto der nächsten Gewerbeschau.

Wir laden Sie herzlich ein, sich als Aussteller an der Gewerbeschau zu beteiligen.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, geben wir Ihnen einige **vorläufige Informationen:**

Die Gewerbeschau findet am 11. Und 12. April 2015 statt.

Öffnungszeiten:	Samstag 11.April:	14:00 bis 19:00 Uhr
	Sonntag 12.April:	10:00 bis 18:00 Uhr

Eintrittspreise: 3,00 Euro pro Tag, Kinder(bis 16 Jahre frei)

Standort: Die Gewerbeschau findet in der Halle am Huder Bach statt mit Außengelände.

Werbung: über die Presse, Flyer, Plakate

Rahmenprogramm: Showgrill-Truck mit Niedrigtemperaturgaren, Aktionen für Kinder etc.

Die Anmeldung zur Gewerbeschau (anliegendes Blatt) muss bis zum 31.1.2015 beim Gewerbe- und Verkehrsverein Hude e.V. per Fax, Email oder per Post eingegangen sein.

Verspätete Anmeldungen müssen keine Berücksichtigung finden.

Hude, den 12.1.2015

Mit freundlichen Grüßen

Gewerbe- und Verkehrsverein Hude e.V.
(Arbeitsgruppe Gewerbeschau)

Weitere Infos auf der Homepage: www.guv-hude.de oder Tel: 04408-1828
Rücksendungen per Mail an info@moebel-backhus.de oder per Fax an 04408-8392

Anmeldung zur Gewerbeschau Hude 2015

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zur Huder Gewerbeschau vom 11. bis 12. April 2015 an

Durch die Unterschrift werden die Ausstellungsbedingungen akzeptiert.

Firma: _____
Straße: _____
PLZ, Ort: _____
Ansprechpartner: _____
Telefon: _____
Fax: _____
Mobiltelefon: _____
E-Mail: _____

<u>Preise in Euro (netto):</u>	<u>Mitglieder des GuV</u>	<u>1. Teilnahme</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
Halle:	€ 25,00 / m ²	30,00/m	€ 50,00 / m ²

Mindestgröße 9 m². Einschließlich Trennwandsystem für Seiten und Rückwand.

Außenbereich (Freifläche) bis 30 m²: Pauschal € 250,00 Pauschal € 450,00
Jede weitere 10m² werden pauschal mit € 20,00 berechnet.

Über 30m² Pauschal € 400,00 Pauschal € 700,00

Wechselstrom bis 3,3 KW:	Pauschal € 20,00	Pauschal € 25,00
Drehstrom 3x3,3 KW:	Pauschal € 50,00	Pauschal € 55,00

Ca. 3-4 Wochen nach der Anmeldung erhält der Aussteller eine Anmeldebestätigung/Rechnung.

Die oben genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MWSt.

Sie ist 2 Wochen nach Rechnungseingang zur Zahlung fällig.

Meine/Unsere Standgröße: _____ m² Anmerkung: _____

Ich/Wir möchte/n in folgendem Bereich meinen/unseren Stand aufbauen (bitte ankreuzen):

Innenbereich (Halle) Außenbereich

Ich/Wir benötige/n Wechselstrom (220V) Drehstrom (16A,32A)

Ich/Wir benötige/n einen Wasser-/ Abwasseranschluss (Die Abrechnung erfolgt separat)

Ich/Wir werde/n folgendes ausstellen bzw. anbieten: _____

Ich/Wir haben Interesse, auf unserem Stand oder einem Podium einen Vortrag zu halten

Ich/Wir werde/n nicht an der Gewerbeschau teilnehmen.

Anmeldeschluss: 31.1.2015

Ort, Datum

Name / Unterschrift mit Stempel

Gewerbeschau Hude, vom 11. Bis 12. April 2015

Veranstaltungsort:
Halle am Huder Bach

Einige vorläufige Informationen:

- Aufbau ab Donnerstag 8. April ab 8.00 Uhr
- Abbau am Sonntag 11. April ab 18.00 Uhr
- In den Nächten Freitag 20.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr und Samstag 19.30 bis Sonntag 9.00 Uhr gibt es eine Bewachung mit einer Hundestaffel auf dem Gelände
- Es gibt drei Eingänge auf dem Gelände
- Ausstellerabend auf der Empore in der Halle mit Barbecue-Büffet

Ausstellungsbedingungen des Gewerbe-und Verkehrsverein Hude **Gewerbeschau Hude am 11. und 12. April 2015**

Anmeldung

Die Bestellung einer Standfläche kann nur schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars erfolgen. Der Anmelder ist an seine Anmeldung gebunden. Ein Gemeinschaftsstand oder ein Mitaussteller ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Der Wunsch kann in der Anmeldung formuliert werden. Die Entscheidung über eine Zulassung liegt ausschließlich beim Veranstalter.

Zulassung

Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Gewerbe-und Verkehrsverein Hude e.V. als Veranstalter der Gewerbeschau.

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller, ist der Vertragsabschluss zwischen GuV Hude und dem Aussteller vollzogen.

Änderungen – Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Ausstellung unmöglich machen und nicht vom GuV Hude zu vertreten sind, berechtigen diesen

1. die Ausstellung vor der Eröffnung abzusagen. Muss die Ausstellung infolge höherer Gewalt geschlossen werden, ist die Standmiete und alle zu tragenden Kosten in voller Höhe vom Aussteller zu bezahlen.
2. die Ausstellung zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlastung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Standmiete tritt nicht ein.

Rücktritt

Nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung kann der GuV Hude ausnahmsweise einen Rücktritt von der Ausstellung zugestehen. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der GuV Hude ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Kann der Stand nicht anderweitig vermietet werden, so ist der GuV Hude berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. Die entstehenden Kosten für die Dekoration bzw. ausfüllen des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des zurücktretenden Ausstellers.

Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem GuV Hude kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den GuV Hude nach den Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Standeinteilung wird im Regelfall schriftlich mitgeteilt. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich werden kann. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete.

Mietkosten/Standmiete

Die Standmiete ist dem Anmeldeformular zu entnehmen

In der Standmiete sind folgende Leistungen enthalten:

- Bereitstellung der Standfläche
- Bereitstellung von Trennwänden (nicht Freigelände)
- Pressearbeit, Werbung, Rahmenprogramm
- Bewachung des Geländes während der angegebenen Zeiten

Ausweise

Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes bis 30m² drei Ausstellerausweise und im Bedarfsfall für je weitere volle 10m² Standfläche in der Halle, und je 50m² Standfläche im Freigelände einen weiteren Ausweis kostenlos, jedoch nicht mehr als 5 Ausweise. Weitere Ausweise bis max. 10 Ausweise werden kostenpflichtig (3,00 € je Stück) vom GuV Hude ausgegeben. Die Ausweise haben für die gesamte Dauer der Ausstellung Gültigkeit. Bei Missbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsbeträge sind pünktlich gemäß der Zahlungsbedingung der Rechnung zu bezahlen, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Der GuV Hude kann nach einmaliger vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen und die Überlassung und die Ausgabe der Ausstellerausweise verweigern.

GEMA-Gebühren

Tonträger sowie Bildtonträger sind bei der GEMA selbst anzumelden.

Werbung

Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien zu Werbezwecken durch den Aussteller bedarf der rechtzeitigen Anmeldung und Genehmigung. Die Vorführungen können im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Ausstellungsbetriebes auch bereits nach erteilter Genehmigung ein-geschränkt oder widerrufen werden. Wird vom GuV Hude eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält er sich Durchsagen vor.

Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Exponaten zu belegen. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Ausstellungsende vorgenommen werden. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach Wertstoffe zu trennen. Der Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Der GuV Hude sorgt für die Reinigung vom Freigelände und den allgemeinen Zeltbereichen.

Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Ausstellung ganz oder teilweise geräumt oder abgebaut werden. Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des mietweise zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgeräumte bzw. abgebaute Stände werden auf Kosten des Ausstellers entfernt und Ausschluss der Haftung für Verluste und Beschädigung, eingelagert.

Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des GuV Hude. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Anschlüsse und Geräte, die nicht den einschlägigen Bestimmungen, insbesondere des VDE und der örtlichen EVU entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom GuV Hude entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter Anschlüsse entstehen.

Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Zelte übernimmt der GuV Hude ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und die Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauarbeiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des GuV Hude zulässig.

Haftung / Versicherung

Der GuV Hude übernimmt während der gesamten Ausstellungszeit und der Auf- und Abbauphase keine Haftung für Beschädigungen, Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Blitzeinschlag, Sturm, Hagel, Explosion, Wassereinbruch, sowie Schäden durch Strom- und Wasserversorgung. Das gleiche gilt für die Fertigkeit der Standfläche für den Standbau. Dem Aussteller wird dringend angeraten selbst für seine Ausstellungsfläche auf eigene Kosten eine Versicherung abzuschließen. Soweit dem GuV Hude ein Verschulden nachgewiesen werden kann, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der GuV Hude wird eine Haftpflichtversicherung abschließen, beschränkt auf die Bereiche außerhalb der einzelnen Stände.

Hausordnung

Der GuV Hude übt das Hausrecht auf dem gesamten Veranstaltungsgelände aus. Er kann eine Hausordnung erlassen.

Gewerbe-und Verkehrsverein Hude., Stand: 12:1.2015